



Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 16

Teilfläche von Grdst.Nr. 1138, KG Keneding (Heeressportverein)

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 9

Teilfläche von Grdst.Nr. 1138, KG Keneding (Heeressportverein)

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat die Absicht, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 abzuändern.

Der Gemeinderat hat gemäß § 36 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idGF. die Einleitung zur Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und zur Änderung Nr. 9 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 in seiner Sitzung am 07.02.2023, TOP. 1, beschlossen.

Die Änderung des **Flächenwidmungsplanes** betrifft

- eine Teilfläche von Grdst.Nr. **1138**, KG Keneding

welche von Grünland in
Erholungsfläche, Sport- und Spielfläche

sowie die Änderung des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes** betrifft

eine Teilfläche von Grdst.Nr. **1138**, KG Keneding

welche von landwirtschaftlicher Funktion in **Erholungsfunktion**

umgewidmet werden sollen.

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idGF. wird kundgemacht, dass die Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und die Änderung Nr. 9 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 durch 4 Wochen, spätestens jedoch bis

6. April 2023

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.



angeschlagen am: 07.03.2023
abgenommen am: 07.04.2023